

Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

nicht nur in der Schweiz auch im Kanton Aargau hat sich in den vergangenen Jahren unser Landschafts- und Lebensraum stark verändert. Gerade unser Kanton erlebte in dieser Zeit ein vielleicht sogar zu schnelles Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Zusätzlich haben neue Ansprüche an Wohnen, Freizeit und auch Mobilität zu einer unverhältnismässigen Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen geführt. Und dieser Trend wird wohl auch in Zukunft anhalten. Die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu erhalten oder gar zu verbessern, unsere schöne Landschaft in ihrer Vielfältigkeit lediglich schonungsvoll zu nutzen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu entwickeln sind grosse raumplanerische Herausforderungen. Der haushälterische Umgang mit Boden, Wasser und Luft ist nicht nur im Bundesgesetz vorgeschrieben, sondern angesichts der weltweiten Verknappung dieser Güter ein absolutes Muss. Es gilt daher eine weitere Ausdehnung der Siedlungen in unsere Landschaft zu stoppen. Auch wenn für die Funktionalität unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft leistungsfähige Verkehrsnetze unabdingbar sind, so müssen wir auch unsere Mobilität neu überdenken oder zum mindestens so gestalten, dass sich diese nachhaltig erweisen. Ich meine damit, dass ein Verkehrsnetz zwar effizient sein soll, aber auch umweltsozial- und raumwirksam ausgestaltet werden muss. Die bestehenden S-Bahn-Systeme sind weiter zu optimieren und mit der Siedlungsentwicklung in Übereinstimmung zu bringen. Dabei müssen wir uns auch überlegen, ob wir im Bereich der Entwicklungen im Bahnverkehr mehr investieren wollen in die Verkürzung von Fahrzeiten oder

für die Auflösung von Engpässen im Güterverkehr. Der Wisenberg lässt grüssen. Auch der Hortung von Bauland muss mit gezielten Massnahmen entgegengewirkt werden, damit baureifes Land auf den Markt kommt. Es gäbe noch viel aufzuzählen, was wir in Zukunft auf raumplanerischen Ebene anstreben müssen. Mit dem vorliegenden Richtplan ist ein kleiner aber nicht unbedeutender Schritt in diese Richtung eingeschlagen worden. Die GLP wird auf diese Gesamtrevision des Richtplans eintreten. Dies auch darum, weil aufgrund ihrer Vernehmlassung und auch während der Kommissionsberatungen, doch einige ihrer Vorschläge übernommen wurden. Wo wir allerdings gar nicht einverstanden sind ist bei der Festsetzung von Standorten für die Windkraft. Dass man auf der Stufe Richtplan, technische Vorgaben für die minimale Windgeschwindigkeit festlegt, welche in unserem Kanton nirgends erreicht werden kann und dies dann mit „*es muss wirtschaftlich sein*“ begründet ist für uns nicht nachvollziehbar. Ich glaube noch nicht, dass es sich hier um hoffnungslose Nuklear-Süchtige handelt, die bewusst nicht von der Atomstromnadel wollen und dafür auch bereit wären, der Windkraft in unserem Kanton von vorne weg, keine Chance geben zu wollen. Der vorliegende Richtplan muss daher für die verschiedenen Alternativenenergien wie eben Wind, Solar, Geothermie und Bioenergie die raumplanerischen Voraussetzungen schaffen. Hierzu werden wir uns in der Detailberatung mit einem Kompromissantrag für Windgeschwindigkeit 5m/sek auf Nabenhöhe einbringen auch wenn der Sprechende in der Kommissionsberatung der Vorlage des Regierungsrates, trotz eigenem Antrag, zustimmte. Wir bitten sie also auf diesen Richtplan einzutreten, der Windenergie eine Chance zu geben und dann dem Richtplan zu zustimmen. Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden